

Öffentliche Bekanntmachung

der Vertretungsberechtigten des Abwasserwerks Geseke

Gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NRW.S. 644, ber. 2005, S. 15), zuletzt geändert durch VO vom 22.03.2022 (GV.NRW. S. 348), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Betriebsleitung des Abwasserwerks Geseke aus zwei gleichgeordneten Mitgliedern,

dem kaufmännischen Betriebsleiter Reiner Schenck
und
dem technischen Betriebsleiter Franz-Josef Steinkemper

besteht, die nach der Betriebssatzung des Abwasserwerks Geseke vom 05.03.2010 zuletzt geändert am 04.12.2015 zur Vertretung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bestimmt sind.

Die Betriebsleitung vertritt die Stadt Geseke in Angelegenheiten des Abwasserwerks Geseke, die ihrer eigenen Entscheidung oder der Entscheidung des Betriebsausschusses unterliegen. In den übrigen Angelegenheiten des Abwasserwerks vertritt der Bürgermeister die Stadt Geseke.

Geseke, den 10.01.2022

gez. Schenck
Betriebsleiter

gez. Steinkemper
Betriebsleiter